

Vorwort

In Zeiten von Krieg und globaler Unordnung scheint die Beschwörung von »Werten«, sei es als »internationale Werteordnung«, »Werte-Außenpolitik« oder »Wertepartner« der kriegführenden Klasse im Westen ein besonderes Bedürfnis zu sein. Und immer noch stehen die Gründungswerte der jungen Bundesrepublik, »Freiheit und Demokratie«, an der Spitze der Werteskala, denen Bertolt Brecht schon vor ihrer Gründung 1947 in seinem »Anachronistischen Zug« einen zentralen Platz eingeräumt hatte:

»Mürbe war das Holz von Stichen
Und die Inschrift sehr verblichen
Und es war so etwas wie
Freiheit und Democracy.«

An die Menschenrechte wollte von den Staatenlenkern damals noch niemand denken. Als bei den Beratungen zur UN-Charta 1945 die Menschenrechte als zukünftige Grundwerte zur Debatte standen, lehnte Churchill das Angebot Stalins, die politischen Menschenrechte in die Charta aufzunehmen, wenn gleichzeitig die sozialen und ökonomischen Menschenrechte hinzugenommen würden, mit dem einleuchtenden Argument ab, dass das nicht mit der westlichen Wirtschaftsordnung vereinbar sei. Bis heute ist es nicht gelungen, alle Menschenrechte in einem verbindlichen Pakt zusammenzuführen. Man schuf für sie 1966 zwei getrennte Pakte für bürgerliche und politische Rechte sowie für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, erklärte beide Pakte für verbindlich, und seitdem kämpft jede Seite mehr oder weniger für ihre Menschenrechte.

Im Kampf gegen Krieg und für Frieden geht es um alle Menschenrechte ohne Unterschied, denn alle sind vom Untergang bedroht. Der Krieg in Israel und Gaza seit dem 7. Oktober 2023 macht das besonders deutlich.

Selbst Aufrufe zu humanitärer Kriegsführung und Hilfe, der Einsatz der internationalen Gerichte und der Abwurf von Care-Paketen aus der Luft vermögen die Menschenrechte nicht zu retten, wenn unten der Krieg weitergeht.

Die in diesem Band gesammelten Beiträge für ein Symposium zum 85. Geburtstag von Norman Paech sind alle vor dem 7. Oktober 2023 entstanden. Sie thematisieren die Menschenrechte nicht immer direkt, kreisen aber alle um gesellschaftliche Auseinandersetzungen zwischen Krieg und Frieden – und kämpfen letztlich um die Durchsetzung der Menschenrechte.

In ihren Grußworten betonen sowohl die kubanische Botschafterin **Juana Martínez González** als auch der Präsident des Kubanischen Instituts für Völkerfreundschaft, **Fernando González Llorca**, die Notwendigkeit der Internationalen Solidarität beim Eintreten für das Recht Kubas auf Selbstbestimmung, Souveränität und den Aufbau des radikal humanistischen Projektes: »Wie Comandante Ernesto Che Guevara es uns lehrte, müssen wir durch unser persönliches Beispiel gegen jede Ungerechtigkeit kämpfen, die irgendwo auf der Welt begangen wird.« Und in Gegnerschaft zur Aufhebung der verschärften Wirtschafts-, Finanz- und Handelsblockade, die die US-Regierung seit über sechzig Jahren aufrechterhält: »Das Ziel der US-Blockade? Uns in die Knie zu zwingen; Kuba zu annektieren. Das werden die USA jedoch nicht erreichen.«

Susanna Böhme-Kuby verfolgt die Geschichte des Kampfes um die Menschenrechte beim antifaschistischen Neuanfang in Italien: »Im Norden, in Piemont, war schon seit 1942 eine antifaschistische Front vor allem in den Industriebetrieben aktiv, und bereits im März 1943 organisierten die Arbeiter dort über Wochen den ersten politischen Generalstreik überhaupt – einen Streik gegen den Krieg! (...) Der Widerstandskampf der Italiener begann de facto mit diesen Arbeits- und Klassenkämpfen. (...) 1946/47 von einem Verfassungskonvent aus Vertretern der Resistenza erarbeitet und von ihrem Präsidenten, Umberto Terracini, einem engen Mitstreiter Antonio Gramscis, unterzeichnet, gründet sich diese Republik Italien laut Art. 1 auf ›die Arbeit‹. Damit schreibt sie den Arbeitern eine Führungsrolle im Lande zu, vor allem beim Abbau der großen sozialen Unterschiede

und für eine öffentliche Nutzung des bis dahin absoluten privaten Eigentums. Explizit formuliert sind auch Rechtsansprüche auf Arbeit, Gesundheit, Bildung und Wohnung. Aber unter dem Einfluss der neuen weltpolitischen Akzente von USA und katholischer Kirche verschob sich während der eineinhalb Jahre 1946/47 das Kräfteverhältnis zwischen den beiden Linksparteien PCI/PSIUP, die bis dahin die Mehrheit der Wählerstimmen hatten, und den Christdemokraten zugunsten letzterer.«

Gunhild Berdal schreibt aus der Perspektive der Studierendenbewegung für den Frieden der 1960er und 80er Jahre bis heute: »Schon im Kampf gegen den Atomtod ab Ende der 50er Jahre wirkten Physiker, Philosophen, politische Aktivisten und Christen und eben auch Studierende, zunehmend organisiert, für die Abschaffung der Atomwaffen und hier konkret gegen die Bewaffnung der Bundesrepublik mit dem zerstörerischen Gerät. Nach dem Zivilisationsbruch von Hiroshima und Nagasaki verschrieben sich nicht wenige dem lebenslangen Kampf für den Frieden, so wie Albert Einstein und Bertrand Russell. Das ist eine gemeinsame Quelle der Ströme, die mal zusammenkommen, mal weiter auseinanderdriften, mal stärker, mal schwächer werden. Und, um im Bild zu bleiben, die sich mit vielen anderen Flüssen vereinen müssen, um zu einer mächtigen Bewegung zu werden.« Sie erinnert an eine wegweisende Aktion an der Hamburger Universität, die bis in die heutigen postkolonialen Auseinandersetzungen wirken sollte: »Die Studierendenbewegung ist auch eine antikoloniale Erhebung. In einer sommerlichen Nacht-und-Nebel-Aktion wurde nicht unweit vom Uni-Hauptgebäude das Denkmal des deutschen Kolonialherren Wissmann gestürzt, der dort mit ergebenem Askari und erlegtem Löwen thronte (zuerst 1967 und ein zweites Mal und endgültig 1968). Ein Fanal der 68er-Bewegung damals und ein Auftrag an uns heute, diese Kämpfe enger miteinander zu verbinden.«

Sevim Dağdelen beginnt mit einer klaren Aussage über das NATO-Bündnis: »Die NATO ist ein Kriegsführungsbündnis, das auf Expansion zielt und Völkerrecht wie Menschenrechte mit Füßen tritt. Wer Mitglied der NATO ist, verliert seine demokratische Souveränität; denn es sind immer die USA, die ihre Interessen hier hegemonial durchsetzen. Dazu sieben Thesen.«

Die NATO tauche unter dem allgemeinen Wahrnehmungsradar hindurch, gelte immer noch irrigerweise als ein Verteidigungsbündnis, führe in der Ukraine einen Stellvertreterkrieg, sei durch die US-Hegemonie ein eklatantes Dementi demokratischer Souveränität, sei ein expansiver Militärpakt und keine Gemeinschaft der Demokratien und Rechtsstaaten. Sie warnt schließlich, dass eine Linke, die ihren Frieden mit der NATO macht, sich aufgibt und kommt zu dem Schluss: »Ohne die Forderung nach einem Austritt Deutschlands aus der NATO wie auch nach dem völligen Abzug der US-Truppen und der US-Atomwaffen wird es nicht gehen. Dem sozialen Krieg gegen die eigene Bevölkerung, der mit den Folgen des Wirtschaftskrieges und schrankenloser NATO-Aufrüstung verbunden ist, muss etwas entgegengesetzt werden. Den Widerstand dagegen zu organisieren, ist die Forderung dieser Zeit.«

Daniela Dahn bekennt sich angesichts des Krieges in der Ukraine in ihrem Plädoyer für einen Frieden durch Verhandlung »zu einem pragmatischen Pazifismus, wie ihn der Philosoph Olaf Müller formuliert hat: Generelle Ablehnung von Waffengewalt mit der einzigen Ausnahme, dass Gewaltlosigkeit einen größeren Schaden anrichten würde als Gewalt« (...) »Nein, niemand, wirklich niemand kann die Garantie geben, dass weitere Waffenlieferungen nicht mehr Menschenleben kosten, als sie zu schützen vorgeben. Dafür sind Kriege viel zu unberechenbar. Die Zerstörung der Ukraine im Namen ihrer Rettung. Dieser Wahnsinn muss vermieden werden. Pazifismus will Menschen aus Fleisch und Blut retten, nicht Staaten, Ideologien und geopolitische Hegemonie.« Ziemlich zweifelnd fragt sie: »Ist das unsere ›wertegeleitete Außenpolitik‹? Betrachtet sie das Völker- und Menschenrecht als Verpflichtung zu einer eigenen Friedensordnung unter Einbeziehung Russlands? Als europäische Emanzipation, die sich durch eine Kooperation von Nationen ohne Nationalismus auszeichnet? Die ihr kulturelles Erbe der Aufklärung hochhält. Und sich auf eigene wirtschaftliche Interessen besinnt. Auf eine europäische Souveränität? Die beflissene Subordination unter einen Oberbestimmer gilt derzeit als feministische Politik. Der einzige Wert scheint die Einordnung in ein Gut-Böse-Schema, und der unbedingte Wille, Bestandteil der Hegemonie des Guten sein zu wollen.«

Auch **Annette Groth** kann in den verschiedenen Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit keinen Fortschritt bei der internationalen Durchsetzung der Menschenrechte erkennen: »Mit Hilfe von Strukturpassungsprogrammen und aufgezwungenen Freihandelsabkommen wurden und werden bis heute Industrialisierungsstrategien zunichte gemacht, weil der kapitalistische Westen seine Produkte, oftmals hochsubventioniert, dort ablädt. Auf diese Weise wurden ganze Industriezweige zerstört; das Beispiel der billigen tiefgefrorenen Hähnchenteile aus Europa, mit denen die Hühnerproduzentinnen in Ghana nicht mithalten können und darum Bankrott gingen, ist nur eines von vielen.« Sie fragt: »Welche Entwicklung hätten die Länder des Globalen Südens eingeschlagen, wenn ihre Forderung nach Verstaatlichung der Rohstoffe sowie aller öffentlichen Güter realisiert worden wäre und sie eigenständige Entwicklungsstrategien hätten durchsetzen können? Wer weiß, wie die Welt heute aussehen würde, wenn Entwicklungsländer ihre Vorstellungen von einem sozialistisch orientierten Entwicklungsweg hätten realisieren können, wie sie z. B. von Salvador Allende, Thomas Sankara, Kwame Nkrumah, Julius Nyerere und anderen verfolgt wurden.«

Luc Jochimsen treibt die angebliche Ohnmacht der Kunst gegen die Gewalt des Krieges um, die sie in dem Leben und Werk von Bertha von Suttner und Erich Maria Remarque verkörpert sieht, – um dann eindringlich die tiefgreifende Notwendigkeit zur Veränderung zu benennen: »DIE WAF-FEN NIEDER! und IM WESTEN NICHTS NEUES sind Kunstwerke des 19. und 20. Jahrhunderts, die den Krieg verdammen und ächten und durch ihr Millionenpublikum in aller Welt eine Kultur des Friedens schufen – mit Konsequenzen: Der Gedanke der Abrüstung kam in die Welt, die Idee vom übernationalen starken Völkerbund, Weltgemeinschaft... Verbündete kamen überall zusammen, Protestbewegungen, Antikriegsgruppen entstanden. Die Idee des Pazifismus leuchtete auf, der Glauben an Gewaltlosigkeit verbreitete sich, oder eher: die Hoffnung auf diese Möglichkeit dieses Zusammenlebens. Selten war dieses Umdenken so populär. Aber die Kriege gingen eben immer weiter. Auf den Ersten Weltkrieg folgte der Zweite Weltkrieg.« Sie greift zurück auf Aischylos, Euripides und Aristophanes und gibt trotz der ungebremsten Fortdauer des Krieges die Suche nach einer

Kultur des Friedens nicht auf: »Wie kommen wir zu einer Kultur des Friedens? Die Frage erweist sich, wenn man sich unsere Kulturgeschichte anschaut, als falsch gestellt. Wir haben ja eine weltweite Kultur des Friedens, und zwar von Anfang unserer übermittelten Geschichte an. Wir haben aber eben auch parallel die Gewalt des Krieges ebenfalls von Anfang an und bis heute. Was wir tun können, ja, machen müssten, ist, diese große, alte, junge Kultur des Friedens in den Alltag zu bringen. Die Bücher, die Dramen, die Filme ... die Bilder, die Töne, die Musik, die hier nicht beschrieben werden konnten, weil es den Rahmen eines solchen Beitrags sprengen würde ... Sie müssen wir dem Vergessen entreißen, verbreiten, neu beschreiben, erweitern, ergänzen. Eine Macht, die es mit der Gewalt des Krieges aufnehmen kann, wird die Kultur nicht werden – es sei denn, der in der Natur des Menschen angelegte Überlebenskampf verändert sich.«

Nirit Sommerfeld bringt in ihrer Präsentation der Bilderfolge »Guernica – Gaza« von Mohammed Al-Hawajri aus Gaza ein hochaktuelles Beispiel für Kunst im Krieg. Der Künstler hat Haus, Wohnung und Atelier im vollkommen zerstörten Gaza verloren und versucht, mit seiner Frau und zwei Kindern in der Wüste an der Grenze zu Ägypten zu überleben. Sie zitiert Al-Hawajri: »Guernica ist ein großartiges Beispiel für die Wichtigkeit, die der Kunst zukommt bei der Dokumentation der Realität und historischer Fakten. Mehr noch, es zeigt, dass Kunst einen Einfluss auf die Haltung der Menschen haben kann. Durch Kunst können die Leute Geschichte entdecken, können sie mit ihrer Gegenwart in Verbindung bringen und können Gewalt und Aggression ablehnen.« Und fügt hinzu: »Wenn Künstlerinnen und Künstler politische Positionen in ihren Werken beziehen, so tun sie das – und hier kann ich mich selbst mit einbeziehen – so tun wir das, weil wir aufzeigen, anklagen, aber auch aufrütteln wollen. Weil wir uns wünschen, dass das Leid ein Ende hat. Und weil wir wissen: Nicht nur Kriege sind menschengemacht, sondern auch ihre Befriedung liegt in Menschenhand.«

Auch **Karsten Nowrot** geht wie Daniela Dahn den Friedensmöglichkeiten im Ukrainekrieg nach, hier mit juristischen Mitteln: Für ihn ist eine Verhandlungslösung der einzig gangbare Weg, um für alle Parteien zu einem

tragbaren Friedensschluss zu kommen. Diese steht nicht ohne Grund in der UN-Charta an erster Stelle der Alternativen für eine friedliche Streitbeilegung: »Die Regelung des Art. 33 Abs. 1 UN-Charta ist dabei als eine von insgesamt zahlreichen normativen Manifestationen der bereichsübergreifenden Verpflichtung zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten als eines der zentralen Grundprinzipien der zwischenstaatlichen Beziehungen in der heutigen Völkerrechtsordnung zu verstehen. Ihre wesentliche völkervertragsrechtliche Verankerung findet diese Verpflichtung, neben ihrer Erwähnung in Art. 1 Ziff. 1 UN-Charta, vor allem in Art. 2 Ziff. 3 UN-Charta, demzufolge alle Mitglieder der Vereinten Nationen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei[legen], dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden«. Im historischen Rückgriff stellt der Autor einen bedeutenden Wandel zur Verrechtlichung der Modalitäten von Kriegsbeendigung und Friedensschlüssen fest, die früher in unregelmäßigen politischen Verhandlungsprozessen folgten. So begrüßenswert diese stärkere Normierung der Friedenssuche auch ist, legt sie ihr jedoch auch verschiedene Restriktionen und Hindernisse in den Weg, die der Autor in zahlreichen Details untersucht. Sein Resümee: »Das Völkerrecht hält mögliche und zulässige Friedensermöglichungsstrategien – unter bestimmten Bedingungen auch in Gestalt einer Verhandlungslösung – bereit; sie im Interesse einer nachhaltigen Friedenssicherung optimal zu nutzen, erfordert jedoch von allen beteiligten Akteuren so etwas wie große politische Klugheit und Umsicht (...) Einfach wird das nicht.«

Norman Paech geht den Konsequenzen und Möglichkeiten nach, die sich daraus ergeben, dass »der Krieg Russlands gegen die Ukraine die Diskussion um die Möglichkeiten der internationalen Justiz im Krieg und insbesondere die Nachfrage nach dem Einsatz des Strafrechts sehr belebt hat. Das war nicht immer so. Die großen Kriege der USA und NATO gegen Vietnam, Afghanistan, Irak, Libyen und Syrien blieben weitgehend im Schatten der internationalen Gerichtsbarkeit, und auch im Jugoslawienkrieg blieben die Angreifer ungeschoren. Der erst 2002 eingerichtete Internationale Strafgerichtshof (IStGH) widmete sich lieber den Kriegsverbrechen in Afrika und war damit genügend beschäftigt.« Von den ersten

Überlegungen strafrechtlicher Verantwortung in den Haager Abkommen 1907, über den vergeblichen Versuch, Kaiser Wilhelm II. 1919 vor Gericht für den Weltkrieg zur Verantwortung zu ziehen, den internationalen Militärtribunalen von 1945 und den Sondertribunalen zu Jugoslawien und Ruanda 1993/94 bis zum IStGH in Den Haag mit dem Römischen Statut von 1998 haben die Staaten ein sehr effektives Strafrechtssystem vertraglich geschaffen, welches in letzter Zeit immer wieder mit den Souveränitätsansprüchen der mächtigsten Staaten kollidiert. Diese vermögen sich immer noch durch die selbst eingebauten Schlupflöcher der Strafverfolgung ihrer höchsten Repräsentanten zu entziehen, was jüngst dazu geführt hat, ein Sondertribunal für die Strafverfolgung des russischen Präsidenten Wladimir Putin zu basteln – ein problematisches Vorhaben.

Als Anhang ist ein »Fundstück« aus den ersten Berufsjahren von **Norman Paech** im Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Bonn, hinzugefügt. Das Dokument aus dem Jahr 1969 nimmt die von Annette Groth formulierte Kritik vorweg und dokumentiert die Dauer und den Schneckenengang des Fortschritts im Kampfe für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte auf ihrem Weg von der »Entwicklungshilfe« zur »Entwicklungszusammenarbeit«.

Unser besonderer Dank gilt Franziska Hildebrandt und Artur Brückmann, die dieses Symposium eronnen und bis zu dieser Publikation aktiv begleitet haben.

*Hamburg, 15. März 2024
Sevim Dağdelen, Annette Groth, Norman Paech*